

| | | | |
|--------------------|------------------|--------|------------|
| Eingereicht durch: | Amt für Finanzen | Datum: | 13.06.2023 |
|--------------------|------------------|--------|------------|

| Beratungsfolge | Termin | Behandlung |
|---------------------|------------|------------|
| Amtsausschuss Lebus | 27.06.2023 | öffentlich |

Beschluss zur Entlastung des Amtsdirektors für den Jahresabschluss 2018 des Amtes Lebus

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss des Amtes Lebus erteilt dem Amtsdirektor des Amtes Lebus entsprechend der im Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes Lebus ausgesprochenen Empfehlung für das Haushaltsjahr 2018 uneingeschränkte Entlastung.

Sachdarstellung:

Der Amtsausschuss des Amtes Lebus hat den geprüften Jahresabschluss 2018 des Amtes Lebus zur Kenntnis genommen und beschlossen. Entsprechend § 82(4) BbgKVerf entscheidet er über die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten.

Das Rechnungsprüfungsamt Lebus empfiehlt dem Amtsausschuss des Amtes Lebus, dem Amtsdirektor gemäß § 82 BbgKVerf eine uneingeschränkte Entlastung zu erteilen.



Unterschrift Amtsdirektor



Fachamt